

1294 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

Über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird

Durch das Bundesgesetz vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz) verpflichtete sich der Bund 6,5 Milliarden Schilling an die mit der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien betraute Aktiengesellschaft zu ersetzen, soweit diese Kosten nicht durch eigene Einnahmen der Aktiengesellschaft abgedeckt werden können. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung dieser Verpflichtung auf 12,8 Milliarden Schilling vor.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 3 bis 4 sowie des Art. II, soweit er sich auf Art. I Z. 3 bis 4 bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 28. Jänner 1975

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann